

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklærungen.pdf>

Kauf p[e]r: 800 f: .-. L:
Das Churf[ü]rstl:[iche] Pflegghrt. [Pflegericht] Waldmünchen

Seite 2

.63.

gibt hiemit zu vernehmen, es habe Ge=
org Strök zu Häuslern dessen unterm
5 t Oct: 1780. erkaufte Sölden zu ersag=
tem Häuslern, von welcher dem berührtem
Pfleamt zu Georgi oder Michaeli 2. f:
6. xr: 4. hl: Zins, 1 Fas[t]nachthenn und 3.
Pfund 9. Loth Hofschmalz, Münchner Ge=
wicht verrecht, dann 1. Tag mähen, 1.
Heugen, 2. Schneiden, und 1. Tag Haken
Scharwerch verricht, oder das Geld
hiefor bezalt werden muß, dieß auch im
übrigen aldahie mit der Mannschaft, Reiß,
Steur, Scharwerch zum Schoß, dann auf
begebende Veränderung mit dem zehenden
Gulden Handlang, und all andern
Pothmässigkeit unterworfen, und beÿ=
gethan ist, zu Dorf und Feld, in sehr starken
Abfahl komen lassen, dann das derselbe
mit keinen Vieh versehen, und zu gebedem
nicht beschliessen, aus welchen Ursachen,
und der es eine glate unmöglichkeit seÿn
will, das selber sich wieder empor schwing[en]
kann, ihn bereits im Monat Xbris 1784
wie es dasselbige Verhørsprotokoll fol:[ie]
254. beweiset aufgetragen worden, das
er in zeit 6. Jahren ermelt sein Anwesen
selbst Verkaufen oder erwarten soll,
das man nach Ausflus dieses Termins mit
solchem Verkauf ex officio fir Schritten

Seite 3

werde. Will derselbe solchen Termin frucht=
los verstreichen lassen, und über dies zu item
besserung seiner Hauswirthschaftl: Umständen
sich nicht angeschickt, so hat man Vorgan=
giger Local besichtig[ung], und Abschätzung wider=
holt seines Anwesens zu Verkaufung desselben
Montag den 30.t May heurigen Jahrs Anbe=
raumt, und dieses ihm Strök und seinem Ehe=
weib dem 14. Eodem zurvor pro Resolutione
bedeutet, an dem Licitations Tag Benantl:
ermelt 30 t May haben nun solches Anwe=
sen das höchste Gebot Geschlagen, benantl:
Georg Adam Puchschmidt von Kazbach,

und Maria Strökin von Häuslern welch
Leztere zu den Debitori eine Schwester, zu
dessen Eheweib aber der Erste ein Bruder
ist, das Geboth, wars von beyden Seiten
Gleich, hierüber fiehle die Amts Resolution
dahie aus, man wolle der Maria Strökin
zwar den Vorzug zu dem Anwesen der
Debitorum unter dem Kaufschillings und
übrigen bedingnüssen wozu sie sich leztl:
Angeäussert hat, zu erkant haben, jedoch
nicht anderst, als das sie Längst bis 21 t
Juny die Anfrist baar erlegt, ausser
dessen der Georg Adam Puchschmid als
Käufer anerkant wird. Nun ist dieser
Termin nicht allein sondern auch dessen mit
Einverständnuß des Georg Adam Puch=
schmids nach und nach bis den 1 t nicht be=

Seite 4

.64.

schehene Verlängerung verflossen, ohne das
dieselbe die Anfrist wirkli: erlegt hat.
Es wird demnach der Georg Adam Puch=
schmid als Käufer vorstehender Sölden
wozu ihm in Gemäßheit der beÿr Licita, [Versteigerung]
hin gemachten Ansicherung Vermög des ab=
gehaltenen Protocols folgendes darein
gegeben wird, benantli: der Anbau auf
dem Feld, 1 Tisch samt dem Schubladen
1 Lange Saag 1 Jochriem 1 Jochwid
1 Latern 1 Pflughäkl Reishaken 1.
Denglhammer 1 blechener Ofenschub 1 blechene
Röhre 1 eisener Höllhafen 1 Eiger
1 Beiszang 1 Stemm eisen 1 Sperketten
1 Sak 1 Schrod haken 1. Eiden Joch
samt 1 Rienn 1 Sib 1 Weberstuhlrade 1
Weber Haspel 1 Centn Heu 15 Schid Ro=
kenstroh, 1 Kue 1 Viehkettten 2 Tunget
Gabel 1 Tunget Tragen 1 Gsod Kerm 1
Halmstuhl samt Messer 1 Lange Hölzerne
Schaufel 1 Heugabel 1 Schnidsichl 1 Risl
1 Wagen samt zugehör 1 Pflug samt
zugehör 1 Eiden mit Eisen Zähne
1 Holz Schlitten 1 Senß und 10. Fuder
Tunget andurch anerkennt, unter diesen
bedingnüssen, das er Schuldig seÿn solle,
hiean Achthundert Gulden Kaufschilling
und an diesen bis 29ten diß Monats
500 f. und dem Erst in Jährl: 15. f: Nach=

Seite 5

fristen zu erlegen. Weitershin soll
er gehalten seÿn, des Debitores Ältesten

zwey Schwestern Anna Maria der Ältern und Anna Maria der Jüngern bey ihrer Stands Veränderung einer ieden 1 Kue oder hiefir in Geld 10 f: dann einer ieden 5 f: für die Ausfertigung über den Kaufschilling zu befriedigen, wie nicht weniger ieder zum Hochzeit tag Bier und brod zu verschaffen, auch weiters hin des Debitoris blinde Schwester Maria bey den Sölden Gut Tod und Lebendig zu verpfleg[en], ohne das er des fahls eine foderung zu machen hat, hiemit fahlt derselben Erbs=theill nicht ihm Käufer sondern dem Debitori zu.

Abermahl ist er Käufer obligiert, den Debitierend Ströki:[schen] Eheleuten ein Nebenstübl zur Wohnung herzurichten, und dieses ihrem ad dies vito zu überlassen, auf eine Gaiß das erfo[r]derl:[iche] Heu abzureichen, und das obere Krautgarten Akerl zur willkirl: benutzung, auch auf 4. Pifang zu Kraut und Erdäpfl, und das erfoderliche Feld auf ½. Münchner Mezen Lein Jährl: zu überlassen, und zu deren bearbeitung den Mennat herzugeben abermal bis der Debitoren Kind das 12.te Jahr erfüllet haben wird, demselben Jährl: 3 Münchner Mezen Korn abzureichen. Bis nun deme in allen die Ausrichtung Vollkommen geschieht Verbleibt alles Verkäufer unter-

Seite 6

.65.

pfändl: Verschrieben, zu dessen Urkund hat man Von Pflögams wegen diesen Kaufbrief ausgeförtigt,
act: den 8.t Aug: 1785.

Zeugen

Niklas Dietz, und Peter Stöttner

Seite 7

Einstand Brief pr: 800 f:

Zuvernehmen seye hiemit das was unterm 8. t Aug: Heurigen Jahres Georg Adam Puchschmid die von Georg Strök zu Häuslern besessene Sölden alda durch Kauf an sich Bestättigt

habe, will jedoch in Conformitat der
von der churfrtl: Hochlöbl: Regierung Am-
berg unterm 9 t 9bris abhie anher
erledigt G[nä]dsten Resolution die Maria
Strökin noch Leedig doch Volljährigen Stands
unter Beÿstandsleistung des über sie Obrig-
keitl: Constituierten mit Vormunds Benantl:
Leonhard Rueland Von Häuslern, das Ein-
standsrecht nach gesucht hat: So wird ihr
ermelte Sölden mit all deme was vor=
angezogener Kaufbeschreibung vom 5 t Aug:

Seite 8

.99.

a[nn]o: Dieß enthaltet hiemit eingeräumt, so das
Sie den Kaufschilling Pr: Achthundert
Gulden in dem Bedungenen an, und nach-
fristen entrichten, auch all übriges was wie-
derholte Kaufbeschreibung wegen ihrer zweÿr
Schwestern benantl: Anna Maria, und
Maria, dann den vorigen Besitzern dieser
Sölden neml: den Georg Ströki:[sch]en Eheleuth
enthalt, Bünktl: in erföhlung zu zusez[en]
Schuldig sein soll. Sonsten ist
zwischen dem Georg Adam Puchschmid,
und ihr Einstand nahmerin Maria Strö-
kin abgemacht worden, das erstere
und Leztere dem heurig Ganzen Feld= und
Wies: dann Tungetfand, weiters von dieser
was derselbe wehrend seines Inhabens die-
ser Sölden Beÿgeschafft, zu überlassen,
habten solle, Benantl: 1. paar Mehn-
ochsen 1 Wagen 1 hintere Wagen Eichsl
1 Pflug Eichsl das Gespör in der Kammer
1 Kürm 3 Rechen 3 Trischlflegl, 5 Strik
3 Schneidsichl für dieses alles, weiters
für die in der Zeit seines Inhabens entrichte
Steuern Anlagen und Grundzins für
den Zins ab der von ihm deponat,
und ihm heut wieder zurück verabfolget

Seite 9

Anfrist, aber mal für die von ihm
ausgelegte Advocatnas Gebühr, und end-
lich für alle Arbeit welche derselbe weh-
rent seines inhabens eintweders Verricht
oder durch Andere verrichten lassen,
hat ernanntte Maria Strökin demselben
anheut Beÿ Ght. [Gericht] gegenwärttig 100. f:
44 x: paar aus gezalt, und hiemit der-
selbe sich auch zu frieden gestellt, so
das das übrige so er an Kleinigkeit
eingebracht derselbe in Natura zurück

zunehmen hat. act. den 12. Xbris 1785

Zeugen

Michael Hörmann und Köferle beide
Schreiber alhie.

Heuraths=Contract pr: 86 f:

So zwischen Michael Kraitl Nun
angehend hiesigen Unterthan zu Häuslern,
als des Thomas Kraitls Ganzhöflers zu
Wilmering mit Katharina dessen Ehe-
weib Ehel: erzeugten Sohn Bräutigam an
einem, dann Maria Georg Ströks von Häus-
lern, mit Margaretha dessen Eheweib
Beÿde seel:[ig] Ehel: erzeugten Tochter

Seite 10

.100.

Brauth am anderten Theill, abgeschlossen
worden als Nem: und

Erstlich haben beÿde Brauth Persohnen
sich zum heÿl:[igen] Sakrament der Ehe
Versprochen, und wollen solches deren
Gelibte [Gelübde] dem nächstens in dem Prarr
Gottes Haus Gleissenberg mitls Priesterl:
Hand, und Copulation bestättigen lassen.
Angehend die zeit: Gitter da thut

Zweÿtens die Brauth jener 86 f:
welche ihr Vermög Vertheillung von
14 t May ao: 1782 zum Vater= und Mut-
terl: Erbtheill gebihren als ein Heu-
rathgut bestimmen, weitershin lasst sie
dem Bräutigam auf die inhalt Einstands
Verbriefung sub hod: an sich bestättig-
te Sölden zu Häuslern an=heurathungs-
weis der gestalten ein kommen, das der-
selbe schon mit ietzt anfangend hierauf
mit = und neben ihr wahrer Eigenthümer
seÿn, und Bleiben soll, Vorstehendes
Heurathgut wird

Drittens vom Bräutigam mit
jenen 350 f: wiederlegt, welche
ihm dessen Vater anheut beÿ Ghrt: [Gericht]

Seite 11

gegenwärtig paar aus-gezahlet
hat, und die so nach zuentrichtung der
Anfrist ab vor ermelter Sölden ver-

wendet worden seynd. deren unausbleibl: Todtfählen halber ist abgeschlossen worden, das

Viertens auf über kurz oder lang erfolgendes Vorabsterben eines Ehegattens vor dem Anderen, ohne von dieser Ehe vorhandenen Erben, dem Überlebenden alles unter dem Nam Heurathgut widerlag, und in anderweis zusammen gebracht, wehrendem Ehestand Erungenen, und auch das von ein oder dem anderen Ehe gemacht Ererbte Gut somit das ganze Vermögen Unzergänzt Eigenthum! Beysammen bleiben soll, mit der alleinigen Gegen Verbindl:[ich]keit, das an die nächste Befreunde des Verstorbenen neben den Besten 3 Stücken Hals Gewand auf sein Vorabsterben Sie 150 f: er aber auf ihr Vorabsterben 12 f: in zeit Jahr und Tag zurück und hinaus geben muß.

Fünftens damit diese Nun angehende Eheleut die Anfrist zu der an sich Be-

Seite 12

.101.

stätigten Sölden füglich auf Bringen mögen, so hat der Brauth Vater Georg Raab Von Haberstorff Hundert Gulden hergeliehen, und seynd diese zu Vorstandener Anfrists Berichtigung anheut bey Ghr: auch wirkl: verwendet worden.

Wegen deren Zurück Bezallung entgegen wurde pactirt, es müsse solche in Zeit zwey Jahren geschehen, bis dorthin entgegen solle solches Vorlehen Unzinsbar seyn.

Sechstens und leztens sollen alle hier nicht enthaltene pcte [Punkte], wegen denen sich Stritt und Irrung ergeben möchten, dem oberpfälzisch[en] Landesgesezen und hiesiger observanz nachentschieden, und gehoben werden. Heuraths-Leut und Beystände seynd auf seyte der Brauth ihr Vormund Leonhard Rueland Von Häuslern; ihr Vater Georg Raab von Haberstorff, auf seyte des Bräutigams entgegen sein Vater Vor ersagter Thomas Kraidl und Michael Picherl Von Ellsing. actum et Testes

ut Supra.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 201\Streck Haeusl 3 BP WUEM 201_07b18.docx